

Protokoll der 4. Bürgerratssitzung

vom Montag, 26. April 2021, 19.30 Uhr, im Bürgerkeller

Vorsitz	Alexandra Oppliger, Bürgergemeindepräsidentin
Protokoll	Gaby Reinhardt, Bürgerschreiberin
Anwesende	Bürgerräte gemäss Präsenzliste
Entschuldigt	- Annina von Burg
Abwesend	-
Gäste	-

Abkürzungen	BG	Bürgergemeinde	BR	Bürgerrat
	PB	Protokollbestandteil	GV	Gemeindeversammlung
	EGB	Einwohnergemeinde Balsthal	AG	Arbeitsgruppe
	RL	Ressortleiter	EK	Eigenkapital
	FT	Forst Thal		

Vorbereitung des Traktandums

Traktanden

1.	Begrüssung	AO
1.1	Traktandenliste	
1.2	Protokoll der Sitzung 03/2021 vom 22.03.2021	
2.	Allmend	BG
2.1	Einsprache Oberbergstrasse	AO
3.	Einbürgerungen	OH
4.	Finanzen	AvB
4.1	Umgliederung auf HRM2	HE
4.2	Rechnung 2020 BGB, 1. Entwurf	HE
4.3	Finanzplan BGB 2022 – 2026	HE
4.4	Traktandenliste für GV	AO
4.5	Anschliessend an GV	AO
5.	Forst	LB
5.1	DV; Rechnung 2020 Forst	HE
6.	Kultur (Archivkommission)	JH

7. Liegenschaften	RB
7.1 Maschinenhaus Lobisey	AO
8. Varia	
8.1 Homepage / Facebook	alle
8.2 Beiträge für BWSo	GR
8.3 Wahlen 2021	GR
9. Verschiedenes	
9.1 offene Pendenzen	alle
9.2 Termine, Delegationen	alle
9.3 Zirkulare	AO
9.4 Schlusswort	AO

1. Begrüssung

- Traktandenliste
- Protokoll der 3. BR-Sitzung vom 22.03.2021

Alexandra Oppliger begrüsst die Anwesenden zur vierten BR-Sitzung in diesem Jahr. Entschuldigt hat sich Annina von Burg.

1.1 Traktandenliste

Alexandra Oppliger hat wie folgt Ergänzungen zu der Traktandenliste:

2.1 Einsprache Oberbergstrasse

4.2 Rechnung 2020 kann heute nicht genehmigt werden, da noch der Kontroll- und der Revisionsbericht fehlen. Die Finanzverwalterin schlägt vor, die Rechnung an der heutigen Sitzung zu beraten.

8.4 Dreharbeiten Räuber Hotzenplotz

Die Traktandenliste wird mit den Anpassungen einstimmig genehmigt.

1.2 Protokoll der 3. BR-Sitzung vom 22. März 2021

Folgende Anpassungen werden von der Bürgerschreiberin vorgenommen:

- Das Datum bei 8.2 Wahlen 2021 für die Anmeldefrist der Beamtenwahlen läuft am **03. Mai 2021** um 17.00 Uhr ab.

Das Protokoll der 3. BR-Sitzung vom 22. März 2021 wird einstimmig genehmigt.

2. Allmend

2.2 Einsprache Oberbergstrasse

- Information

Der Einwohner von Balsthal hat erneut Einsprache erhoben. Die BG verzichtet auf weitere Beschwerdegründe, da bereits alle behandelt worden sind. Deshalb wird die EGB mit einem Schreiben der BG

informiert, dass die BG auf eine weitere Stellungnahme verzichtet und bittet die EGB die Beschwerde abzuweisen.

Gemäss Information von Beat Grolimund wird aus terminlichen Gründen mit den Belagsarbeiten begonnen. Lorenz Bader fügt hinzu, dass erst die Beschwerde bereinigt werden muss, um die Brücke fertig zu stellen.

3. Einbürgerungen

Es werden weitere Ausschusssitzungen von Othmar Heutschi einberufen und er wird den Ausschuss über die Termine informieren.

4. Finanzen

4.1 Umgliederung auf HRM2

- Beschluss

Eintreten

Mit der Einführung von HRM2 sind die einzelnen Positionen des Finanz- und Verwaltungsvermögens hinsichtlich korrekter Zuordnung zur jeweiligen Bilanzgruppe zu überprüfen und gemäss den Ausführungen des Handbuchs Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden vom 28.06.2017 einzugliedern und zu bewerten. Alle diese Korrekturen werden per 01.01.2020 vorgenommen.

Detailberatung

Die Unterscheidung zwischen Finanz- (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) ist vor allem für die Abschreibungen, die Erfassung in der Investitionsrechnung und für die Bestimmungen der Bilanzierung von Bedeutung. Die Eingangsbewertung für HRM2 soll auf objektiven, überprüfbaren Werten basieren. Die Folgebewertungen haben bei wesentlichen Wertänderungen sofort, ansonsten regelmässig 5-jährlich nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen. Die Wertberichtigung der Finanzanlagen (Aktien) werden jährlich verbucht. Die erstmalige Bewertung des Finanzvermögens führt entweder zu einer Erhöhung oder Verminderung des Vermögens. Diese Bewertungskorrektur erfolgt über das Passivkonto «Neubewertungsreserve Finanzvermögen». Wird ein Neubewertungsverlust ausgewiesen, so erfolgt die Verbuchung einmalig über das Eigenkapital erfolgsneutral.

Der grösste Teil, der nach HRM1 eingeordneten Anlagen sind auch nach HRM2 korrekt. Bei fünf Anlagen sind folgende Umgliederungen und Neubewertungen vorzunehmen:

1. 100 Namenaktien Bank im Thal Neubewertung im FV / Aufwertung

Alte Bestandesrechnung per 31.12.2019

1021.01 100 Namenaktien Bank im Thal 246.821 mit Buchwert CHF 54'530.00

Neue Bilanz per 01.01.2020

10700.01 100 Namenaktien Bank im Thal, Nennwert CHF 50.00 mit Buchwert CHF 61'810.00

Dies ergibt eine Aufwertung von CHF 7'280.00, die über die Neubewertungsreserven Finanzvermögen gebucht werden müssen.

2. Liegenschaft Munitionshütte Umgliederung vom FV ins VV

Alte Bestandesrechnung per 31.12.2019

1023.06 Liegenschaft Munitionshütte GB Nr. 2211 mit Buchwert CHF 1'500.00

Neue Bilanz per 01.01.2020

14040.09 Liegenschaft Munitionshütte GB Nr. 2211 mit Buchwert CHF 1'500.00

Die Liegenschaft Munitionshütte ist gemäss Angaben des Grundbuch- und Katasteramtes ein öffentliches Gebäude. Die Nutzung ist durch die Zonenlage im Wald beschränkt und ein Verkauf wäre nur mit Einschränkungen möglich. Die Liegenschaft Munitionshütte wird in das Verwaltungsvermögen eingeteilt.

3. Liegenschaft Militärbaracke Umgliederung vom FV ins VV

Alte Bestandesrechnung per 31.12.2019

1023.07 Liegenschaft Militärbaracke GB Nr. 190 mit Buchwert CHF 68'800.00

Neue Bilanz per 01.01.2020

14040.07 Liegenschaft Militärbaracke GB Nr. 190 mit Buchwert CHF 68'800.00

Die Liegenschaft Munitionshütte ist gemäss Angaben des Grundbuch- und Katasteramtes ein öffentliches Gebäude. Gemäss dem Zonenplan der Gemeinde Balsthal liegt das Gebäude in der öffentlichen Zone und kann somit nicht veräussert werden. Die Liegenschaft Militärbaracke wird in das Verwaltungsvermögen eingeteilt.

4. Liegenschaft Maschinenhaus Neubewertung im FV / Aufwertung

Alte Bestandesrechnung per 31.12.2019

1023.08 Liegenschaft Maschinenhaus GB Nr. 1546 mit Buchwert CHF 1'500.00

Neue Bilanz per 01.01.2020

10840.01 Liegenschaft Maschinenhaus GB Nr. 1546 mit Buchwert CHF 35'500.00

Die Liegenschaft Maschinenhaus benötigt die Bürgergemeinde Balsthal nicht für eine öffentliche Aufgabenerfüllung und liegt in der Zone Landwirtschaft. Eine Veräusserung wäre mit den entsprechenden Konditionen möglich. Die jetzige Vermietung erzielt eine marktkonforme Rendite. Daher ist die Liegenschaft Maschinenhaus im Finanzvermögen zu führen. Die Neubewertung der Liegenschaft und des Grundstückes gemäss den Richtlinien vom AGEM beträgt CHF 35'500.00. Somit ergibt sich eine Aufwertung von CHF 34'000.00, die über die Neubewertungsreserve verbucht wird.

5.1 Liegenschaft Oberfeld neu Helvetierweg 1 und 3

Alte Bestandesrechnung per 31.12.2019

1023.09 Liegenschaft Oberfeld GB Nr. 2636 mit Buchwert CHF 5'778'000.00

Neue Bilanz per 01.01.2020

10840.02 Liegenschaft Oberfeld GB Nr. 2636 mit Buchwert CHF 5'778'000.00

Die Liegenschaft benötigt die BG nicht zu einer öffentlichen Aufgabenerfüllung und liegt in der Wohnzone. Eine Veräusserung wäre möglich. Die Liegenschaft ist im Finanzvermögen zu führen.

5.2 Fotovoltaikanlage Oberfeld neu Helvetierweg 1 und 3 Umgliederung auf Liegenschaft

Alte Bestandesrechnung per 31.12.2019

1023.10 Fotovoltaikanlage Oberfeld mit Buchwert CHF 36'500.00

Neue Bilanz per 01.01.2020

10840.02 Liegenschaft Oberfeld GB Nr. 2636 mit Buchwert CHF 36'500.00

Gemäss den Informationen vom AGEM ist die Fotovoltaikanlage fest mit dem Gebäude verbunden und muss mit der Liegenschaft zusammen auf einer Position geführt werden. Die Fotovoltaikanlage ist gleich wie die Liegenschaft im Finanzvermögen zu führen.

5.3 Liegenschaft Helvetierweg 1 und 3 Neubewertung im FV / Abwertung

10840.04 Liegenschaft Helvetierweg 1 und 3 mit Buchwert TOTAL CHF 5'814'500.00

Die Liegenschaft Helvetierweg 1 und 3 wurde per 01.10.2017 fertig erstellt und vermietet. Der Neuwert des Gebäudes inklusive der Fotovoltaikanlage wurde durch die SGV beurteilt und für die Neubewertung übernommen. Für den Landwert wurden die effektiv bezahlten Kosten eingesetzt und für den Ertragswert mit der vollen Vermietung gerechnet. Die Neubewertung der Liegenschaft ergibt eine Abwertung von CHF 383'800.00, die ebenfalls über die Neubewertungsreserve verbucht wird. Künftige Abschreibungen fallen weg und die nächste Neubewertung mit den gleichen Grundlagen wird in 5 Jahren vorgenommen.

6. Sanierung Oberbergstrasse Umbuchung und Aufwertung

Alte Bestandesrechnung per 31.12.2019

1141.03 Sanierung Oberbergstrasse mit Buchwert Fr. 11'537.85

Neue Bilanz per 01.01.2020

14070.10 Anlagen im Bau, Strassen, Verkehrswege, Sanierung Oberbergstrasse mit

Buchwert Fr. 11'537.85

Die Investitionskosten für die Sanierung der Oberbergstrasse aus dem Jahre 2019 CHF 19'537.85 wurden in der Bilanz auf die Position 1141.03 aktiviert und mit CHF 8'000.00 abgeschrieben, was einen Bestand von CHF 11'537.85 per 31.12.2019 ergibt. Da die Investition noch nicht abgeschlossen ist und es sich bis heute um reine Planungskosten handelt, also noch keine Kosten der eigentlichen Sanierung oder eine Nutzung der Sanierung besteht, müssen diese Aufwende in der Position 14070.10 Anlagen im Bau geführt werden.

Die Konsequenz daraus ist das Zurückbuchen der Abschreibung vom Jahr 2019 von CHF 8'000.00, was zu einer Aufwertung führt. Die Buchung wird in der Bilanz in der Jahresrechnung 2020 vorgenommen und auf das Konto Anlagen im Bau gebucht. CHF 8'000.00 14070.10 / 29500.01.

Dadurch ist der Bestand im Konto Anlagen im Bau so hoch wie die Investition im Jahr 2019 war und alle Investitionen der folgenden Jahre werden aufaddiert. Die Auflösung der Aufwertungsreserven erfolgt mit dem Beginn der Abschreibung der Anlage und wird linear über 5 Jahre über die Erfolgsrechnung verbucht.

7. Umgliederung Kapitalanlage an den Zweckverband Forst Thal

Alte Bestandesrechnung per 31.12.2019

1153.01 Kapitaleinlage an ZV Forst Thal mit Buchwert CHF 169'500.00

Neue Bilanz per 01.01.2020

14620.01 Investitionsbeitrag an ZV Forst Thal mit Buchwert CHF 169'500.00

Nach HRM1 wurde die Kapitaleinlage an den Zweckverband Forst Thal als Darlehen/Beteiligung geführt. Aus finanzieller Sicht handelt es sich dabei um einen Investitionsbeitrag, der nach HRM2 auch in dieser Kostengruppe (146) geführt werden muss.

Begründung: - Argumente für die gewünschte Entscheidung

Alle Umgliederungen und Neubewertungen wurden durch die Prüfkommision des Kantons Solothurn für die Bewertung der Anlagen gemäss HRM2 am 23.02.2021 überprüft und für korrekt erklärt. Diese Änderungen werden rückwirkend per 01.01.2020 vorgenommen und erscheinen das erste Mal in der Jahresrechnung 2020. Die Aufwertungen von CHF 41'280.00 und Abwertungen von CHF 383'800.00 werden über die Neubewertungsreserve (29600.01) gebucht und diese wird erfolgsunwirksam nur Bilanzintern über das kumulierte Jahresergebnis (29990.01) per 31.12.2020 aufgelöst, was in unserem Fall eine Verminderung der kumulierten Ergebnisse der Vorjahre von total CHF 342'520.00 ergibt. Bis zu einer Neubewertung der Finanzanlagen, voraussichtlich in fünf Jahren, werden keine Wertberichtigungen und somit auch keine Abschreibungen die Erfolgsrechnung belasten.

Übernahmebilanz und das Übernahmeprotokoll vom Amt für Gemeinden ist Bestandteil zu diesem Protokoll.

Antrag

Alexandra Oppliger beantragt, die Umgliederung und Neubewertung Bilanz per 01.01.2020 nach HRM2 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird vom BR einstimmig genehmigt.

4.2 Rechnung 2020 BGB; 1. Entwurf

- Beratung

Helene Eggenschwiler erläutert den finanziellen Überblick der Rechnung 2020 1. Entwurf im Detail. Die Rechnung hat der BR zur Einsicht erhalten und ist Bestandteil zum Protokoll.

- Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 309'373.10 bei Erträgen von insgesamt CHF 759'424.99 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF

450'051.89 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 65'574.00. Der höhere Ertrag entstand vorwiegend durch die Auszahlung des Ertragsüberschusses 2020 und den Anteil des kumulierten Eigenkapitals aus den Jahren 2008-2019 von CHF 327'439.49 aus dem Zweckverband Forst Thal. Ohne diesen Betrag würde die Bürgergemeinde Balsthal in der Rechnung 2020 einen Ertragsüberschuss von CHF 122'612.40 ausweisen, was aber immer noch CHF 57'038.40 über dem Budget von CHF 65'574.00 liegt. Im Jahr 2020 war der Aufwand über alle Funktionen bis auf die Liegenschaften im FV um ca. CHF 47'750.00 tiefer und der Ertrag (ohne Funktion 8200) hat das Budget um ca. CHF 9'300.00 übertroffen. Der gesamte Ertragsüberschuss von CHF 450'051.89 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

- Von der Auszahlung des Zweckverbandes Forst Thal wurden CHF 206'500.00 für die Erhöhung der Kapitaleinlage der BG, in die Beteiligung am Zweckverband Forst Thal verbucht. Somit beträgt die Beteiligung an der Forst Thal per 31.12.2020 CHF 376'000.00.
- Ein weiterer Grund für dieses gute Ergebnis sind die fehlenden Abschreibungen auf dem Finanzvermögen. Gemäss HRM2 wurde das Finanzvermögen per 01.01.2020 neu bewertet und die Anpassungen direkt in der Bilanz über die Neubewertungsreserve verbucht. Der Saldo der Neubewertungsreserve von minus CHF 342'520.00 wurde über die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre erfolgsneutral ausgebucht.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden getrennt nach altem oder neuem Verwaltungsvermögen geführt. Nach altem Verwaltungsvermögen werden die Erneuerung Bürgerhaus CHF 2'600.00, der Unterstand Zimmerplatz CHF 1'000.00, die Sanierung der Liegenschaft Oberberg CHF 2'070.10 sowie die Wasserversorgung Oberberg CHF 8'340.65 TOTAL CHF 14'010.75 in 10 Jahren linear abgeschrieben. Nach neuem Verwaltungsvermögen werden die beiden umgeteilten Liegenschaften die Militärbaracke CHF 2'084.85 und das Maschinenhaus CHF 45.45 TOTAL CHF 2'130.30 gemäss der Anlagekategorie 2 Gebäude, Hochbauten über 33 Jahre zu 3.03% linear abgeschrieben.
- Die Investition Wasserversorgung Oberberg konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Der Betrag von CHF 83'406.45 wird nach altem Verwaltungsvermögen HRM1 über 10 Jahre linear abgeschrieben.
- Die Sanierung der Oberbergstrasse konnte auch im Jahr 2020 noch nicht ausgeführt werden. Bis Ende 2020 sind nur Planungskosten CHF 27'110.95 aufgelaufen, welche gemäss HRM2 auf Anlagen im Bau geführt werden müssen. Daher wurde die Umgliederung in der Bilanz vorgenommen. Die im Jahr 2019 nach HRM1 getätigten Abschreibungen von CHF 8'000.-- wurden über die Aufwertungsreserve zurückgebucht und werden nach Fertigstellung der Sanierung über 5 Jahre linear über die Erfolgsrechnung aufgelöst.
- Der Steuerfuss der Bürgersteuer für das Jahr 2020 wurde an der Budgetgemeindeversammlung vom 02.12.2019 mit 0.0% festgelegt, was kein Steuerertrag gibt.
- Von den sechs separat geführten Funktionsstellen verzeichnen vier, der Weidbetrieb Oberberg, Allmendland und Hofzufahrten 8140 CHF 32'001.45, die Forstwirtschaft 8200 CHF 327'439.49, die Liegenschaft Mehrfamilienhaus Oberfeld 9630 CHF 152'493.87 und die weiteren Liegenschaften des Finanzvermögens 9631 CHF 1'284.10 einen Ertragsüberschuss von TOTAL CHF 513'218.91 aus. Die allgemeine Verwaltung 0260 CHF 57'472.72 und die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens 0269 CHF 5'694.30 weisen zusammen einen Aufwandüberschuss von TOTAL CHF 63'167.02 aus.

Über den Beschluss und Antrag kann der BR noch nicht abstimmen, da die Rechnung 2020 noch nicht komplett ist. Sobald die Finanzverwalterin die fehlenden Dokumente hat, wird sie die Unterlagen an den BR zur Kontrolle versenden.

Das Inserat für die Gemeindeversammlung wird am 13.05.2021 zum ersten Mal im Anzeiger erscheinen und die nächste BR-Sitzung findet am 17.05.2021 statt. Deshalb erfolgt die Genehmigung der Rechnung 2020 über Zirkularbeschluss.

4.3 Finanzplan BGB 2022 - 2026

- Beratung

Der Finanzplan wurde von Helene Eggenschwiler anhand der Rechnung 2020 und dem Budget 2021 nach HRM2 erstellt. Grundlagen vom Finanzplan sind gleich; d. h. Teuerung 100%, Abschreibungssatz VV nach Anlagekategorie, Abschreibungssatz FV entfällt (es gibt nur noch Wertberichtigungen), Zinssatz Fremdkapital 1,85 % (Festhypothek bis 12.2031), Kapitalverzinsung 0,1 % und die ortsansässigen Bürger 700. Sämtliche Auslagen für Anlagen im FV werden nicht mehr über die Investitionsrechnung, sondern direkt in der Bilanz und der Erfolgsrechnung verbucht. Allenfalls wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Der Investitionsplan ist mit der Oberbergstrasse CHF 69'000.00, jeweils CHF 40'000.00 (Roggen- und Farisbergstrasse) versehen. Beim abzuschreibendem Verwaltungsvermögen sieht man die Beträge über 10 Jahre, Abschreibungen nach HRM2, aufgezeichnet nach HRM2 altes VV und nach HRM2 neues VV. Bei der Erfolgsrechnung wurden die erwarteten Aufwände und Erträge nach HRM2 erfasst. In der Planbilanz mit den Aktiven und Passiven ist wichtig, dass auf der Hypothek Oberfeld eine Rückzahlungspflicht von jährlich mindestens CHF 50'000.00 besteht. Die Kennzahlen für die Selbstfinanzierung, Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil, Eigenkapitaldeckungsgrad und Nettoschuld pro Bürger sind im Finanzplan aufgeführt.

Der Entwurf Finanzplan BGB 2022 – 2026 wird an der nächsten BR-Sitzung vom 17. Mai 2021 genehmigt. Der Finanzplan wird nicht an der GV aufgelegt. Der BR ist damit einverstanden.

4.4 Traktandenliste für GV

- Beschluss

Eintreten

Der BR genehmigt die Traktandenliste für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 und genehmigt diese einstimmig:

Traktanden

1. Begrüssung

- 1.1 Wahl Stimmzähler
- 1.2 Genehmigung Traktandenliste

2. Rechnung 2020

- 2.1 Genehmigung Rechnung 2020

3. Mitteilungen und Verschiedenes

Themen (werden nicht publiziert)

- Wahlen 2021
- Jahresbott 2021
- laufende Geschäfte
- Küche Bürgerkeller

Es wird über den Ort der Gemeindeversammlung im BR besprochen. Alexandra Oppliger und Jörg Hafner werden eine Lösung suchen und den BR entsprechend informieren.

Der geplante Bürgertag auf dem Oberberg vom 19.06.2021 wird wegen der Unsicherheit der Corona-Pandemie abgesagt.

4.5 Anschliessend an GV

- Beratung

Leider können wegen der aktuellen Vorschriften der Corona-Pandemie keine kulinarischen Anlässe durchgeführt werden.

5. Forst

5.1 DV; Rechnung 2020 Forst

- Beschluss

Eintreten

Der BR nimmt von der vorliegenden Rechnung 2020 des Zweckverbandes Forst Thal und vom Revisionsbericht vom 22. März 2021 Kenntnis. Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 185'114.99 ab. Die Jahresrechnung 2020 ist die letzte des Zweckverbandes Forst Thal mit den beiden Mitgliedern Bürgergemeinde Balsthal und Bürgergemeinde Mümliswil-Ramiswil. Gemäss Art. 23 der Statuten des Zweckverbandes Forst Thal gültig ab 01.01.2021 verbleiben sämtliche ausgewiesenen Aktiven und Passiven im Eigentum des Zweckverbandes. Zur Erhöhung des Anteils des Investitionsbeitrages der Bürgergemeinden Balsthal und Mümliswil-Ramiswil wird ihr Anteil am Eigenkapital und den stillen Reserven vor dem Beitritt der Einheitsgemeinde Holderbank angerechnet (per 31.12.2020). Der übersteigende Betrag wird den Bürgergemeinden anteilmässig ausbezahlt. Somit erhöht sich die Eigenkapitaleinlage der Bürgergemeinde Balsthal auf CHF 376'000.-- und der Betrag von CHF 120'939.49 wird ausbezahlt.

Detailberatung

Zur Rechnung 2020 wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Alexandra Oppliger beantragt, die Rechnung Forst Thal 2020 zu genehmigen.

Beschluss

Der BR genehmigt den Antrag einstimmig.

6. Kultur (Archivkommission)

Keine Informationen vom Ressortleiter.

7. Liegenschaften

7.1 Maschinenhaus Lobisey

- Beratung

Ruedi Bloch informiert den BR, dass er mit Reinhold Dörfli über seine Kündigung per 31.07.2021 gesprochen hat. Der Untermieter möchte gerne weiterhin die Räumlichkeiten nutzen bzw. über die BG mieten. Aus feuerpolizeilichen Gründen kann der Untermieter bis spätestens Dezember die Räumlich-

keiten noch nutzen und zwar zum Mietpreis von CHF 200.00 pro Monat. Nach Anfrage von Ruedi Bloch müssen die ausstehenden Elektro-Instandstellungen nach gebetenem Aufschub mit Frist bis Ende Jahr erledigt sein. Gemäss Abklärungen steht das Maschinenhaus mit dem dazugehörigen Land in der Landwirtschaftszone.

Die Holzfluhvereinigung sucht eine neue Unterkunft, um ihr Material deponieren zu können. Sie werden sich bei Ruedi Bloch melden, falls sie Interesse am Maschinenhaus Lobisey haben.

Weitere Informationen Liegenschaften:

- Ruedi Bloch schaut mit Kilian Bader wegen dem Baum der schräg oberhalb der Kapelle Klus auf einem stehenden Baum liegt. Er möchte gerne wissen, wie hoch die Kosten für die BG sind, wenn man den Baum aus Sicherheitsgründen von der Forst entfernen lässt.
- Die Küche im Bürgerhaus ist soweit fertig montiert und benutzbar. Es fehlt noch zusätzliches Geschirr, um die Küche entsprechend zu nutzen und auch zu vermieten.
- Im Bürgerkeller wurden von Ruedi Bloch neue Fliegengitter angebracht.
- Bei der Liegenschaft Mattenstöckli wurde der Lattenzaun ersetzt.

8. Varia

8.1 Homepage / Facebook

- Pendenz

- Inserat Gemeindeversammlung vom 31.05.2021 auf der Homepage aufschalten.
- Die neue Küche vom Bürgerhaus mit den entsprechenden Preisen aufschalten.

8.2 Beiträge für BWSO

- Beratung

Im Moment sind keine aktuellen Beiträge für das Info-Heft vorhanden.

8.3 Wahlen 2021

- Information

Die Eingabefrist für die Beamtenwahlen wird am Montag, 03. Mai 2021 um 17.00 Uhr beendet sein. Die Bürgerschreiberin wird den Bürgerrat über den Stand der Beamtenwahlen entsprechend informieren.

8.4 Dreharbeiten Räuber Hotzenplotz

Alexandra Oppliger wurde für Dreharbeiten auf der Erzmatt, bei der Ruine Neu Falkenstein und beim Augstbach angefragt. Sie möchten den Kinderfilm Räuber Hotzenplotz drehen. Die Dreharbeiten dauern ca. 3 Tage und das Filmteam besteht aus ca. 70 Personen. Der BR ist damit einverstanden.

9. Verschiedenes

9.1 offene Pendenzen

- Information

9.2 Termine / Delegationen

- Information

- Am 25.06.2021 findet der Workshop statt.

9.3 Zirkulare

- Information

- Jahresbericht 2020 vom Forstkreis Thal / Gäu wurde online versandt.
- Medienmitteilung Wald Schweiz unterstützt das neue Co2-Gesetz wurde online versandt.

**5. BR-Sitzung 2021
17.05.2021, 19.30 Uhr**

9.4 Schlusswort

- Information

Alexandra Oppliger bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

Schluss Sitzung: 21.00 Uhr

**Bürgergemeinde Balsthal
Bürgerrat**

**Alexandra Oppliger-Campa
Bürgergemeindepräsidentin**

**Gaby Reinhardt
Bürgerschreiberin**